

**Antwort der Verwaltung  
Nr.: 20213235**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 05.10.2021  
**Verfasser/in:** Maria Otteloh  
**Fachbereich:** Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:

Fußgängerweg zum KGV „Bochum Riemke“ und zur Freizeitanlage „Am Hausacker“ – Zugang über Beisingstraße

Bezug:

Anfrage der Fraktion Die Linke in der Sitzung der Bezirksvertretung Bochum-Mitte am 19.08.2021( Vorlage Nr.: 20212351)

**Beratungsfolge:**

Gremien:  
Bezirksvertretung Bochum-Mitte

Sitzungstermin: 28.10.2021  
Zuständigkeit: Kenntnisnahme

**Wortlaut:**

In der o.g. Sitzung wurde von der Fraktion Die Linke wie folgt angefragt:

*Auf der Zufahrtstraße zum KGV „Bochum Riemke“ ist der Fußgängerweg durch die weißen Pflastersteine vom Fahrweg abgetrennt (siehe Anlage Bild 1). Der Fußweg dient als Zugang zum KGV „Bochum Riemke“ und nun auch zu der Freizeitanlage „Am Hausacker“.*

*Seit Eröffnung der Freizeitanlage wird der Fußweg überwiegend als Parkplatz benutzt (siehe Anlage Bild 2 und 3) und verdrängt die FußgängerInnen auf den Fahrweg.*

**Vor diesem Hintergrund fragt die Linksfraktion an:**

1. *Ist der Verwaltung das Problem bekannt?*
2. *Ist es möglich und beabsichtigt, das Parken auf dem Fußweg zum Beispiel durch das Platzieren von Absperrpfosten zum Einbetonieren oder Aufdübeln oder ähnlichen Hindernissen dauerhaft zu unterbinden?*

**Antwort der Verwaltung:**

1. *Ist der Verwaltung das Problem bekannt?*  
Ja, das Problem ist der Verwaltung bekannt. Es ist auch bekannt, dass es aktuell für die Parkplatzsituation keine perfekte Lösung gibt (siehe Erörterungen unter Punkt 2).
2. *Ist es möglich und beabsichtigt, das Parken auf dem Fußweg zum Beispiel durch das Platzieren von Absperrpfosten zum Einbetonieren oder Aufdübeln oder ähnlichen Hindernissen dauerhaft zu unterbinden?*

Der Stadtverband Bochum der Kleingärtner e.V. (nachfolgend Stadtverband genannt) hat die Fläche der Kleingartenanlage „Bochum Riemke“ auf Basis des Generalpachtvertrages von der Stadt Bochum gepachtet. Somit obliegt dem Stadtverband ein sogenanntes Hausrecht, welches er in Absprache mit dem KGV „Bochum Riemke“ auf der Fläche ausübt.

Der KGV „Bochum Riemke“ verfügt mit seinen 374 Gärten über weniger als 100 Parkplätze. Insofern herrscht ein kontinuierlicher Druck auf die vorhandenen Parkplätze des KGV. Dieser Parkplatzdruck wirkt sich auch auf das Wohnumfeld, unter anderem in der „Beisingstraße“ und in der Straße „Am Hausacker“, aus. Seit Eröffnung der Freizeitanlage an der Straße „Am Hausacker“ hat sich die Situation zusätzlich verschärft.

Aus den oben genannten Gründen hat der Stadtverband sich bis dato mit der Situation arrangiert und das Parken auf dem Randstreifen geduldet. Auf diese Weise konnte und kann weiterhin einer Erhöhung des Parkplatzdrucks, sowohl innerhalb des KGV als auch im Wohnumfeld des KGV, entgegengewirkt werden. Der Parkstreifen stellt aus Sicht des Umwelt- und Grünflächenamtes für die Fußgänger keine Gefahr dar, da es sich bei der gesamten Verkehrsfläche um eine sogenannte Mischverkehrsfläche handelt. Der Autoverkehr ist so gering, dass die Fahrbahn, alternativ zu dem Randstreifen, ohne größere Gefahr fußläufig frequentiert werden kann.

Solange keine anderweitige Lösung für die Parkplatzsituation des KGV „Bochum Riemke“ gefunden werden kann, will der Stadtverband an dieser Vorgehensweise festhalten.

Somit hat der Stadtverband aktuell nicht beabsichtigt, das Parken auf dem Fußweg durch das Platzieren von Hindernissen dauerhaft zu unterbinden.